



Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Lampenberg

Erscheint 1-2-mal monatlich

Eingabeschluss Beiträge:

Jeweils bis Ende Monat, Publikation erfolgt im darauffolgenden Monat.

Inserate:

Nur in Lampenberg ansässiges Gewerbe und Selbstständigerwerbende mit Wohnsitz in der Gemeinde. Maximale Grösse des Inserates: halbe A4-Seite, Publikation auf der letzten Seite. Kosten: CHF 15.00

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung: Dienstag 09.00 – 11.00 / Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr
Sprechstunde Gemeindepräsidentin: nach telefonischer Vereinbarung / 079 401 71 02

Kontakt: 061 951 25 00 / 079 520 44 32 / gemeinde@lampenberg.ch / www.lampenberg.ch

Informationen aus der Gemeinderatssitzung

- ❖ Die Arbeiten für die neue Trinkwassereinspeisung vom Reservoir Klusfeld ins Leitungsnetz vom Dorf sind abgeschlossen und die Leitung wurde in Betrieb genommen.



ARGUS - Zivilschutz **Sirenentest 2024**



Am **Mittwoch, 7. Februar 2024**, findet der jährliche schweizweite Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den "Allgemeinen Alarm" getestet. Im Kanton Basel-Landschaft werden total 150 Sirenen getestet. Parallel dazu wird über die Informationsplattform ALERTSWISS auf die Alarmauslösung aufmerksam gemacht. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um **13.30 Uhr** wird in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässiger auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Die Sirenen können bis spätestens 14.00 Uhr mehrmals ausgelöst werden. Zeitgleich wird zusätzlich zum Sirenenalarm eine Alarmmeldung über die Informationsplattform ALERTSWISS verbreitet. Angaben zur Plattform finden Sie auf der Internetseite <http://www.alert.swiss/>

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

ARGUS - Zivilschutz bittet um Verständnis für die mit dem Sirenentest zwangsläufig verbundenen Unannehmlichkeiten.

Für Fragen in Zusammenhang mit dem Sirenentest steht Ihnen Christof Brügger gerne zur Verfügung. Tel. 061 935 90 83 / Mail: argus.zivilschutz@bubendorf.swiss

Abstimmungen und Wahlen vom 03. März 2024



Die Unterlagen zu den Abstimmungen und Wahlen vom 03. März 2024 erhalten Sie nächste Woche.

Bei der **brieflichen Stimmabgabe** muss der **unterschiedene** Stimmrechtsausweis mit den Stimmzetteln **bis zur Öffnung des Wahllokals am Abstimmungs- / Wahlsonntag** in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden. Verspätet (nach 10.00 Uhr) eingeworfene Stimm- und Wahlzettel sind ungültig. Ab 10.00 Uhr sind die Stimm- und Wahlzettel direkt im Wahlbüro abzugeben.

Das Wahlbüro im Gemeindehaus ist geöffnet am:
Sonntag, 03. März 2024, 10.00 – 11.00 Uhr.

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»
2. Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»

Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat

Für die Amtsperiode vom 1.7.2024 – 30.06.2028 liegen folgende Kandidaturen vor:

Bisher



Charlotte Gaugler



Münir Sarucan

Neu



Vor rund drei Jahren sind meine Frau Mariella, unsere beiden Kinder Lena und Julian und ich vom Hersberg auf den Lampenberg gezogen und haben uns hier bestens eingelebt.

Ich selber bin Rechtsanwalt und leite den Gruppenrechtsdienst der Baloise in Basel. Überzeugt von unserem Milizsystem glaube ich, dass meine berufliche Erfahrung auch für unseren Gemeinderat von Nutzen sein könnte und stelle mich für die kommenden Wahlen im Frühling gerne zur Verfügung.

Über Ihr Vertrauen freue ich mich und bedanke mich bereits heute.

Stefan Thomann



Wir sind als Familie mit unseren zwei Kindern vor etwa eineinhalb Jahren an diesen wundervollen Ort gezogen und fühlen uns hier sehr wohl.

Als Archäologe und Biologischer Anthropologe habe ich diverse wissenschaftliche und administrative Tätigkeitsfelder kennengelernt, etwa am Naturhistorischen Museum Basel Ausstellungen mitverantwortet, auf Ausgrabungen oder in der Rechtsmedizin gearbeitet. Die Vielfalt der Aufgaben und Vorgänge einer Gemeinde spricht mich an, und engagierte, humorvolle Teamarbeit schätze ich.

Gerne stelle ich mich daher für die Gemeinderatswahlen im März zur Verfügung und bedanke mich im Voraus für Ihr Vertrauen.

Simon Kramis



Liebe Lampenbergerinnen, liebe Lampenberger

Als seit 3 ½ Jahre pensionierter Landwirt in Lampenberg, habe ich mich schon von 2000 bis 2019 im Gemeinderat zum Wohle unserer Einwohnerschaft eingesetzt.

Das Interesse an der Kommunalpolitik habe ich nie verloren. Obwohl sich in den letzten Jahren viel verändert hat, im Privaten wie in der Gemeinde, möchte ich mich erneut im GR einbringen.

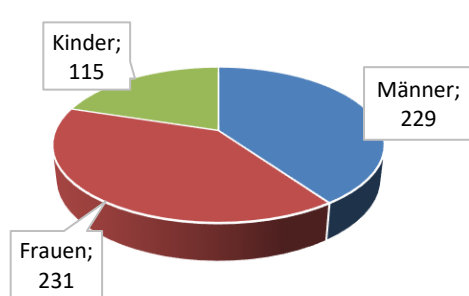
Mit meiner Erfahrung und den Kenntnissen rund um das Dorfgeschehen habe ich mich entschlossen noch einmal als Gemeinderat zu kandidieren und bedanke mich im Voraus für Ihr Vertrauen.

Peter Degen

Die Gemeinde heute

Gemäss Datenschutzgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Zustimmung zur Publikation (Zu-, Wegzügen usw.) einzuholen. Bitte beachten Sie deshalb, dass wir Wünsche zur Nichtpublikation entsprechend berücksichtigen.

Einwohnerzahl am 24. Januar 2024: 575



Wegzüge	4
Zuzüge	10
Geburten	2
Todesfall	1

Sandra Zanghellini und Theodor Hess
Alfred Bürgin
Josué Kymani Muya, Sohn von Justine und John Muya

Wichtige Hinweise für Hundehaltende



Das Reglement über das Halten von Hunden verpflichtet Hundehaltende ihre Hunde innert 14 Tagen bei Erwerb, Übernahme oder Tod zu melden. Die Meldung muss über die Gemeinde erfolgen. Die Gemeinde erfasst die Hundehaltenden in der AMICUS Hundedatenbank.

Das Hundekursobligatorium wurde per 1.1.2017 aufgehoben. Davon ausgenommen sind Halterinnen und Halter bewilligungspflichtiger Hunde gemäss kantonaler Hundegesetzgebung. Hunde müssen in Alltagssituationen kontrolliert geführt werden und Kenntnisse betreffend Tierhaltung und Umgang mit Hunden werden vorausgesetzt. Deshalb ist eine gute Hundeausbildung, zum Wohle des Hundes, empfohlen.

Hundehalterinnen und Hundehalter sind zu jeder Jahres- und Tageszeit zur Beseitigung des Hundekots verpflichtet. Hundekotbeutel können während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden. Wir bitten die Hundehalter grössere Mengen „Hundesäckli“ auf der Gemeindeverwaltung zu beziehen und nicht am Robidog. Für die Entsorgung stehen mehrere Robidogs zur Verfügung.

Die Hundegebührenrechnungen werden im 1. Quartal 2024 verschickt. Die Gebühren bleiben für das Jahr 2024 unverändert. 1. Hund CHF 80.00 / ab dem 2. Hund CHF 140.00.

Informationen zum Hauptversand der Steuererklärungen 2023

Auf der Webseite www.steuern.bl.ch werden regelmässig aktuelle Informationen unter dem Link «Aktuell» publiziert. Gesetzliche Neuerungen oder allgemeine Hinweise finden Sie im Formular «Informationen und Neuerungen».

E-Tax BL

Anfang Februar 2024 (voraussichtlich ab 1. Februar) steht die neue E-Tax BL Version für unsere Kundinnen und Kunden zur Verfügung. Weitere ausführliche Informationen mit aktualisierten Erklärvideos zu E-Tax BL sind unter folgendem Link abrufbar www.steuern.bl.ch/etax.

Die Steuererklärungen wurden der Post übergeben und werden nun an die Steuerpflichtigen zugestellt. Die Einreichungsfristen bleiben unverändert:

- 31. März Unselbständig- und Nichterwerbstätige
- 30. Juni Selbstständigerwerbende und Juristische Personen
- 30. November sekundär Steuerpflichtige

Im Grundsatz gilt die unter www.steuern.bl.ch publizierte Fristgewährungspraxis.

- Es wird automatisch eine **stillschweigende Frist von 2 Monaten** über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Ersteinreichungsfrist hinaus gewährt. Stillschweigende Fristgesuche werden **nicht** bearbeitet.
- Wer weder die Steuererklärung noch ein Fristerstreckungsgesuch nach Ablauf der stillschweigend gewährten Fristerstreckung von 2 Monaten einreicht, erhält eine 1. Mahnung.
- Wird innerhalb der gesetzten Nachfrist weder die Steuererklärung noch ein Fristerstreckungsgesuch eingereicht, wird anschliessend eine gebührenpflichtige 2. Mahnung mit einer letzten Frist zugestellt.
- Kommen Steuerpflichtige dieser letzten Mahnung nicht nach, so werden diese von Amtes wegen eingeschätzt.

Unter www.steuern.bl.ch kann eine Fristverlängerung via Online-Gesuch einfach und rasch erfasst werden. Personen ohne Internetzugang, können das Formular verwenden, welches der ersten Mahnung zur Einreichung der Steuererklärung beiliegt und auf dem Postweg einreichen.

Frauenverein Lampenberg - Jahresversammlung



Die Jahresversammlung des Frauenvereins Lampenberg findet am Freitag, 8. März 2024 um 19:30 Uhr im Restaurant Reblaub statt. Die Einladung folgt mit separater Post/Mail.



Beratung / Coaching
Energetisch-geistiges Heilen
Persönlichkeitsentwicklung

Esther Sherin Leemann
Hauptstrasse 50, Lampenberg
Telefon: +41 77 453 84 59
Email: stern@esther-sherin.ch
www.esther-sherin.ch
www.youtube.com/@EstherSherinLeemann

Als Beraterin und Heilerin mit eigener Praxis begleite ich Menschen auf ihrem Weg der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, der Veränderung und Transformation.

Der Umgang mit Zweifeln, Unsicherheit und Ängsten steht genauso im Fokus wie Selbsterkenntnis, das Stärken eigener Fähigkeiten und des Bewusstseins.

Die Anwendung von energetischen Methoden des (Seelen-)Heilens unterstützt dich bei der emotionalen und geistigen Heilung von Seele-Geist-Körper.



ESTHER SHERIN
Heilung durch Transformation